

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortsgemeinden Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode.“

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr.
Inserate werden mit 10 Pf für die Spaltzeile berechnet.
Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla

No. 89.

Freitag, den 24. Juli 1908.

7. Jahrgang.

Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 23. Juli 1908.

Das neue 25 Blättrige „Preisangeiger“ veröffentlicht ein Preisverzeichnis zur Gewinnung eines geeigneten Entwerfers für die äußere Ausstattung des durch die Münzrevue vom 19. Mai 1908 geschaffenen Münzfunduswohnplatzes für deutsche Künstler. Ausgelegt sind drei Preise 2000, 1500 und 1000 Mark.

Eine Volksschule in Sachsen. Das sächsische Ministerium des Innern hat seine Genehmigung zur Errichtung einer Volksschule für das Königreich Sachsen in Grimnitz gegeben, die unter Oberaufsicht des Ministeriums steht und vom Stadtrat zu Grimnitz geleitet wird. In der Volksschule sowohl bereits angestellter Volksschullehrer als auch Angeworbener zu ihrem Dienst ausgebildet, bezw. vorgewählt werden. Es werden an ihr 100 Schüler im Unterricht, ein Arzt, ein Polizeibeamter und zwei Bürgerschullehrer unterrichten. Der erste Schuljahr beginnt am 1. Oktober 1908 und dauert drei Monate.

Neues Kirchengesetz. In diesen Tagen ist an die Kircheninspektoren und Episkopen sowie an sämtliche Pfarrämter und Kirchenstände des Landes ein Kirchengesetz, das die Verfassung von Anordnungen der Landeskirchen Behörden und Gemeindevorständen betrifft, ausgegeben worden. Dasselbe veranlaßt eine Erörterung der letzten Landeskonferenz.

Insbesondere den Pfarrern die Verpflichtung auf, von jedem ihnen amtlich zuhelfenden Stütze vom „Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landeskonferenziums“ nicht nur, wie bisher, den übrigen Geistlichen und Kirchenständen, wie dem Kirchenvorstande Mitteilung zu machen, sondern auch den Mitgliedern der Kirchengemeinde die Möglichkeit zu gewähren, von dem Inhalte des Verordnungsblatts Kenntnis zu nehmen, da die darin enthaltenen Anordnungen mit dem dritten Tage nach Ausgabe des Blattes verbindliche Kraft haben. Daher ist das Verordnungsblatt in der Pfarramtshaus oder Kirchenexpedition oder an einer sonstigen geeigneten Stelle zu kostenloser Einsicht auszuliegen und der jedermögliche Eingang eines Stückes des Blattes durch Anschlag am Haupteingang der Kirche oder in unmittelbarer Nähe desselben bekannt zu geben. Bei Kirchen, die außerhalb des Gottesdiensts nicht über geschlossenen Türen, sind die Anschläge, die mindestens zwei Wochen belassen werden, so anzudrücken, daß sie von außen lesbar sind. Auch allgemeine Anordnungen und Bekanntmachungen der Kirchenstände können auf diese Weise bekannt gemacht werden. Es ist zu wünschen, daß die Kirchenmitglieder diese neu getroffene Einrichtung kennen und sich allmählich daran gewöhnen, von den Anschlägen und Bekanntmachungen Kenntnis zu nehmen.

Eine neue Submissionsordnung für sächsische Staatsbauten hat kürzlich das Finanzministerium aufgestellt und an die maßgebenden Stellen zur Nachsicht hinübergegeben. Es ist darin vieles berücksichtigt, was Handwerker und Gewerbetreibende wünschen. Vor allen Dingen erhält in Zukunft bei Staatserwerbungen nicht mehr die billigste Offerte den Vorzug, sondern es erhält der Bewerber den Auftrag, der mit seinem Angebot sich in den Grenzen hält, die eine gute Ausführung ermöglichen. Zur Ermittlung einer entsprechenden Normale sind die Baubehörden weitgehend Freiheiten gelassen worden. Die Bauarbeiten sind anzugeben, zu prüfen, zu welchem Preise sich die fragliche Sache gut machen läßt. Dazu können die Baubehörden Sachverständige zuziehen. Der Bewerber Submittent, der dem so ermittelten Preise am nächsten kommt, soll den Zuschlag erhalten. Außerdem soll die Deffnung und Bekanntgabe der Angebote möglichst im Beisein der Bewerber erfolgen. Die Verordnung ist noch nicht veröffentlicht worden. Dies hat den Bezirksverband

sächsischer Baugewerksmeister veranlaßt, um Veröffentlichung der neuen Submissionsordnung zu ersuchen.

Ramenj. Kuffchen erregt die am Montag erfolgte Verhaftung des Lehrers Thieme in Raderdorf. Thieme, der schon 25 Jahre dasebst amtiert und als vorzüglicher Lehrkraft gilt, soll sich in den letzten Jahren unheilbarer Verfehlungen an seinen Konfirmandinnen schuldig gemacht haben. Thieme war vor seiner Anstellung in Raderdorf Lehrer in Gräfenhain bei Königsdorf. — Von einem schweren Unfall wurde gestern nachmittag in Müßlich ein junger Radfahrer betroffen. Derselbe fuhr in ein ihm begrenztes Gelände und erlitt dabei außer anderen Verletzungen einen Beinbruch.

Oberherwigsdorf b. Zittau. Infolge Veräufers der elektrischen Leitung ist der Sohn des Bäckermeisters Julius Großer verunglückt. Während des Ausrückens griff der Knabe aus Unachtsamkeit mit der bloßen Hand an den Leitungsdraht und erhielt einen so heftigen Schlag, daß er vom Kirchbaum auf den Erdboden herabfiel. Er erlitt bei dem Sturze schwere innere Verletzungen.

Bischsowberda. Von einem höchst bedauerlichen Unglück ereignete sich am Sonntag Nacht die Familie des Metallarbeiters Lamer betroffen. Um gegen 12 Uhr nachts für ihr Kind eine Flasche Milch zu wärmen, war die Ehefrau des Mannes aufgestanden und hatte in der Küche den Spiritusofen angezündet. Durch irgend einen Umstand explodierte plötzlich die wohl danebenstehende Spiritusflasche und die nur leichtgekleidete junge Frau stand im Nu in Flammen. Der Ehemann der bedauerlichen Frau hörte wohl die Hilferufe derselben im Schlafe, vermerkte jedoch, dieselben führten aus der Nachbarschaft her. Kurze Zeit darauf bemerkte er das Zischen seiner Frau und fand dieselbe in hilflosem Zustande, halb verbrannt in der Küche vor. Namentlich die rechte Seite ist verbrannt, vor allem der rechte Arm, der fast verlohrt ist. Schmerzen verspürt die Unglückliche nicht. Die Küche ist ausgebrannt, eine einzige Fensterstange geplatzt, aber sonst am Gebäude nichts beschädigt.

Da die Errichtung eines Elektrizitätswerkes einen jährlichen Zuschuß von 11500 Mk. erfordern würde, was die Erhöhung des Steuerfußes um 2 Simpla bedingt, lehnten die Statutenordnungen den Bau eines Elektrizitätswerkes ab.

Melzen. Bei dem schweren Gewitter am Sonntag traf ein Blitzstrahl von besonderer Stärke den Blitzableiter auf der Nordostseite der Albrechtsburg, ist von diesem abgesprungen, hat die Kreuzblume über dem Giebel abgeschlagen und dann seinen Weg zurück ins Dachgeschoss genommen, wo er das Gebälk auf 30 Meter Länge zersplitterte. Hierauf ist er am Mauerwerk herab in das zweite Obergeschoss gefahren, hat im Wappensaal die Goldmalerei zerstört und ist dann an der Mauer hinab in die Erde gegangen. Die herabgeworfene Kreuzblume hatte sich auf dem Parkwege so tief eingebettet, daß nur noch ein kleines Stückchen von ihr zu sehen war. Der Blitz hat zum Glück nicht gezündet. Infolge des aufgetretenen Schwefeldampfes war dem Schlossverwalter ein Vordringen in die oberen Räume des Schlosses erst nach geraumer Zeit möglich. Die Blitzableiteranlage ist erst vor kurzen geprüft worden.

Am Sonnabend in der sechsten Stunde rannte während des stärksten Verkehrs auf der Chauffeebrücke ein Automobil an einen Radfahrer an und zertrümmerte das Fahrrad vollständig, während der Radfahrer mit dem Schwere davonkam.

Nieska. Hier kam es am Montag auf dem Bahnhof zu einem kleinen Eisenbahnunfall. Ein mit Pflastersteinen beladener Wagen, der nicht rechtzeitig angehalten wurde, geriet auf ein hölzernes Drehscheibengerüst, brach mit zwei Wägen auf denselben durch und verursachte geringen Schaden.

Seußlig. Eine mutige Tat vollbrachte umweit Rieschlig ein leider Unbekannter am Dienstag am Elbtrome, an dessen Ufer jetzt mit bewundernswürdiger Geduld, namentlich in den Abendstunden und besonders vor und während einem Gewitter Anker stehen. Dort erklangen plötzlich die flogenden Laute einer Frauenstimme und der weithin vernehmbare Ausruf: „Hilfe! Hilfe!“ Ein Knabe, das am Strome gespielt hatte, war von diesem erfasst und vom Ufer hinweggespült worden. Kurz entschlossen sprang ein junger Mann, die Gefahr erkennend, vollständig gekleidet wie er war, dem Rinde nach und es gelang ihm auch mit großer Anstrengung, dem Strome das Opfer zu entreißen, das Kind ans Ufer zu bringen und es so noch rechtzeitig vom sicheren Ufer des Ertrinkens zu retten. Man brachte das Mädchen, die einzige Tochter einer Beamtenfamilie aus Leipzig, die umweit Dresden, Sachsens Riviera, die Ferienzeit verbringt, in ein nahe gelegenes Haus wo sich das Mädchen bald wieder von dem Schrecken erholte. Der mutige Unersehene, leider unbekannter Lebensretter aber glück, ohne ein Wort des Dankes der aufs höchst erschrockenen Eltern abzuwarten, seines Weges, ohne daß es jemand bemerkte.

Freiberg. Der König hat das Gnadengesuch der Bürgermeistertochter Grete Veier aus Prand abgelehnt. — Grete Veier war bekanntlich vom Schwurgericht Freiberg i. S. am 30. Juni wegen Ermordung ihres Bräutigams, des Ingenieurs Pfeiffer, zum Tode verurteilt worden. Man hatte in der großen Öffentlichkeit angenommen, daß dieses Todesurteil nicht zur Vollstreckung gelangen würde, weil seit Wiedereinführung der Todesstrafe in Sachsen an dem Brauche festgehalten worden ist, weibliche Personen nicht hingerichtet zu werden. Der König hat indessen in dem vorliegenden Falle von seinem Gnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Er läßt der Berechtigten freien Lauf. Diese Entscheidung ist bereits vor einigen Tagen gefallen, noch bevor der Monarch seine Nordlandreise antret. Mit der Bekanntgabe dieser Entscheidung hielt man indes an den maßgebenden Stellen zurück. Erst in seiner vorgestrigen Nummer meldete das kgl. Regierungsorgan „Dresdner Journal“ mit kurzen Worten: „Wie wir von zuständiger Seite erfahren, hat Se. Majestät der König das Gnadengesuch der Grete Veier abgelehnt. Die Hinrichtung wird in den nächsten Tagen erfolgen.“ Wir können dem hinzufügen: Die Hinrichtung der Grete Veier findet heute Donnerstag früh halb 7 Uhr in Freiberg statt. Die Guillotine, die bekanntlich das letzte Mal bei der Hinrichtung des Raubmörders Raumann in Leipzig in Tätigkeit trat, ist bereits von Dresden, wo sie aufbewahrt wird, nach Freiberg transportiert worden. Sobald der Scharfrichter hier seines Amtes gewaltig haben wird, ist das Verbrechen der Bürgermeistertochter von Prand gesühnt.

Gestern mittag traf hier die Mutter der zum Tode verurteilten Grete Veier, die Bürgermeistertochter Veier, die bekanntlich im Zuchthaus zu Waldheim eine zweijährige Strafe wegen Verleitung zum Meineid verbüßt, ein, um Abschied von ihrer Tochter zu nehmen. Sie befand sich in Begleitung von Aufsichtsbeamten. Abends kehrte sie wieder nach Waldheim zurück.

Mittweida. Eine Diebesbande von sechs Personen ist von der hiesigen Polizei ermittelt und bis auf ein Mitglied feigegenommen worden. Drei werden b. Mittweida. In der hiesigen Papierfabrik zerbrach eine Transmissions-Schleife. Von den hierdurch mit großer Wucht aus den Fensteröffnungen geschleuderten Teilen wurde der Handarbeiter Matzberg so unglücklich getroffen, daß er auf der Stelle starb.

Chemnitz. Am Sonntag nachmittag sollte der bei seinem Vater in Richtenstein-Collenberg wohnende, aus der Landesanstalt Fischdresg entlassene 27 Jahre alte Weber Dejer von

dem Arzte Dr. Wagner in der Wohnung seines Vaters verbunden werden. Der Wahnsinnige ergriß einen Revolver und versuchte den Arzt zu erschießen. Als sein 70 Jahre alter Vater dazwischen sprang, traf die Kugel diesen oberhalb des Herzens und verletzte ihn tödlich. Daraufhin entfloh der Wahnsinnige in den Wald und drang auf dem Rückwege in das Studierzimmer des Diaconus v. Wienbush ein und schoß diesen nieder. Der Geistliche ist einige Stunden nachher gestorben. Der Wahnsinnige hat sich selbst der Polizei gestellt.

Im Gebäude des hiesigen Realgymnasiums ereignete sich vorgestern gegen abend eine heftige Gasexplosion. In mehreren Zimmern waren durch Klempner sämtliche Beleuchtungskörper weggenommen worden, doch hatte man vergessen, in einem Zimmer den Gaszuleitungsbahn zu schließen. Der Entzündene Gasgeruch veranlaßte einen Arbeiter die Gasleitung abzuleuchten, wobei es zu der Explosion kam. In dem in Betracht kommenden Zimmer wurden sämtliche Fensterscheiben samt Fensterrahmen zertrümmert, der Deckenputz wurde herabgerissen, auch in anliegenden Räumen wurden Fensterscheiben zertrümmert. Durch die Stichflamme wurde ein Maurer im Gesicht, am Hals und an den Armen schwer verletzt.

Schnau a. d. Elbe. Ein aufregender Vorfall spielte sich hier ab. Das 14jährige Schulfädchen Müller ging mit dem ein Jahr alten Söhnchen des Tischlers Schütze spazieren. Der Knabe stürzte gegen eine Mauer, schlug sich eine tiefe Wunde in den Kopf und ist wahrscheinlich durch den Fall ohnmächtig geworden. Die Müller, in der Annahme, daß das Kind tot sei, und in der Absicht, ihre Unachtsamkeit zu verdecken, warf nun den Leinen in die nahe vorüberfließende, ziemlich tiefe Elbe und sprang dann selbst hinein. Auf das Geschrei anderer Kinder eilte Frau Ebermann hinzu, der mit eigener Lebensgefahr die Rettung beider Kinder gelang. Wiederbelebungsversuche riefen den noch bewußtlosen kleinen Knaben ins Leben zurück. Die Wunde, die sich der Knabe am Kopfe zugezogen hatte, mußte zugenäht werden. Die Müller gestand, die Tot in kosploser Bestürzung getan zu haben.

Geyer. Die 20 Jahre alte Tochter des Bäckermeisters Groß wurde in Untersuchungshaft genommen, da sie dringend verdächtig erscheint, daß am großen Teiche tot aufgefundenen Kind heimlich geboren und dann ermordet zu haben.

Langenberg b. Limbach. Am Dienstag morgen ist vermutlich infolge Brandstiftung das aus Wohnhaus, Scheune und Stallungen bestehende Anwesen des Gutbesizers Wilhelm Weinhold hier ein Raub in Flammen geworden. Vieh und Mobilar konnten gerettet werden.

Rillingenthal. Einer Blutvergiftung durch Insektenstich erlag in dem Grenzort Trebnitz bei Rillingenthal der 42 Jahre alte Viehhändler Max Mayer. Er war Anfang voriger Woche von einem Insekt in den Oberarm gestochen worden, und die anscheinend nur geringfügige Verletzung führte nach drei Tagen zum Tode.

Oberleutersdorf. Beim Kirchensplätzen verunglückte der 72 alte Wirtschaftsbefitzer Franz Mehner. Durch Bruch eines Astes fiel Mehner auf die Straße herab und erlitt einen Schädelbruch, der nach wenigen Stunden den Tod des alten Mannes herbeiführte.

Oberwiesenthal. Nachdem das an einen Kartelhaber Främann verliehene Nutzungrecht nunmehr verstrichen ist, ist die Gemeinde Oberwiesenthal laut Vertrag in dessen Rechte eingetreten und hat die Zusage vom Bergamt Freiberg erhalten, daß Bergleute die in Aussicht genommenen Bergwerkstätten öffnen werden. Das Nutzungrecht geht auf die hiesige Stadtgemeinde vom 19. Juli 1908 ab über. Oberwiesenthal hat das Grubenfeld auf alle Metalle und alle Wasser für alle Zeiten unter dem Namen „Oberwiesenthaler Segen Gottes“ gemutet.

19.

19.

19.

19.

19.